

Gemeindehaushaltsrechts

Reform des

Aktueller Stand der
Rechtsgrundlagen in SH

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Situation in Schleswig-Holstein:
- Optionsmodell = Wahlrecht zwischen Doppik und erweiterter Kameralistik
- Derzeit keine zeitlichen Festlegungen
- Frühestens ab 2007, ansonsten § 135a GO
- Kreise wollen auf Doppik umstellen
- Umstellungsbeschlüsse kreisfreie Städte (3/4)
- Auch kleinere Städte, Ämter und Gemeinden wollen umsteigen

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Arbeitsgruppe beim Innenministerium
- eingerichtet durch Beschluss der LG „Kommunale Verwaltungsreform“
- Aufgabe: Umsetzung IMK-Beschluss vom 21.11.2003
- Mitglieder KLV, LRH, Statistik, IM (Vorsitz)
- Konstituierung im Juni 2004
- Seitdem monatliche Sitzungen
- Zielsetzung: möglichst einfaches Regelwerk
- Anlehnung an Regelungen in NRW (Ausnahme: AHK, Haushaltssicherung)

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Regelungstexte liegen im Entwurf vor
- Wesentliche Festlegungen getroffen (Anlage F)
- VV-Produktrahmen mit 2 Anlagen
 - Produktrahmen
 - Zuordnungsvorschrift Produktrahmen
- VV-Abschreibungen mit 1 Anlage
 - Abschreibungstabelle
- GemHVO-Doppik mit Erläuterungen
- Änderung GO mit Erläuterungen

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- VV-Muster (z.B. Anlagespiegel)
- VV-Kontenrahmen
- Regelungen aus der GemKVO werden in die GemHVO-Doppik überführt
- Keine unmittelbare Anwendung des HGB
- Dafür HGB-nahe GemHVO-Doppik
- VV sowie Handlungsempfehlungen und Leitfäden des InnoRings NKR-SH statt AA

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Grundsätzliche Festlegungen (Anlage F):
- Keine Trennung von Verwaltungs- und realisierbaren Vermögen
- Bewertung in der Eröffnungsbilanz
 - nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
 - vorhandene Bewertungen *nach anerkannten Verfahren* können übernommen werden
- Bewertung im lfd. Geschäftsbetrieb
 - nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Inventurvereinfachung:
Verzicht auf Erfassung von Vermögensgegenständen bis 410 EUR (ohne Umsatzsteuer)
- Abschreibungen:
- Nur feste Nutzungsdauer
- Nur lineare Abschreibung
- Abweichungen von AfA-Tabelle zulässig
- GWG entsprechend § 6 (2) EStG, soweit nicht direkt als Aufwand gebucht

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- GemHVO-Doppik
Abschnitt VII – Buchführung, Inventar,
Zahlungsabwicklung
- § 32 Inventar, Inventur
- entspricht § 240 HGB
- § 33 Inventurvereinfachungen
- entspricht § 242 HGB
- zusätzliche Vereinfachungen (410 EUR)

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- GemHVO-Doppik
Abschnitt VIII – Vermögen und Schulden
- § 36 Allgemeine Bewertungsgrundsätze (§ 252 HGB)
- § 37 Vollständigkeit der Ansätze, Verrechnungs- und Bilanzierungsverbote (§§ 242, 246-248 HGB)
- § 38 Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden (§ 255 HGB)
- § 39 Bewertungsvereinfachungsverfahren (§ 256 HGB)
- § 40 Abschreibungen

Reform Gemeindehaushaltsrecht

Abschreibungstabellen

Anlage
Stand: 21. April 2005

Entwurf

Abschreibungstabellen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Gemeinden

Konten- gruppe	Anlageklasse	ND	LA in %
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	20	5
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	80	1,25
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	40	2,5
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	15	6,6667
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	8	12,5
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	10	10
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	10	10
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	8	12,5
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	20	5
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	30	3,3333
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	20	5
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	40	2,5
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	8	12,5
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	10	10
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	10	10
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	80	1,25
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	10	10
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	80	1,25
03	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	40	2,5

Reform Gemeindehaushaltsrecht

Gliederung bzw. Produktrahmen

- 10 Einzelpläne
 - 6 Produktbereiche
 - 1 Zentrale Verwaltung
 - 2 Schule & Kultur
 - 3 Soziales & Jugend
 - 4 Gesundheit & Sport
 - 5 Gestaltung & Umwelt
 - 6 Zentrale Finanzleistungen
 - 0 Allg. Verwaltung
 - 1 öffentl. Sicherheit pp.
 - 2 Schulen
 - 3 Kultur usw.
 - 4 Soziales
 - 5 Gesundheit, Sport...
 - 6 Bauwesen
 - 7 Öffentl. Einrichtungen
 - 8 Wirtschaftliche Unternehmen
 - 9 allg. Finanzwirtschaft

Reform Gemeindehaushaltsrecht

Produktrahmen

Entwurf

Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden

Bezeichnung der Produktbereiche

Produktbereich	Bezeichnung
1	Zentrale Verwaltung
2	Schule und Kultur
3	Soziales und Jugend
4	Gesundheit und Sport
5	Gestaltung der Umwelt
6	Zentrale Finanzleistungen

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung der Aufgabenbereiche	
1		Zentrale Verwaltung	
	11		
		111	Verwaltungssteuerung und -Service
	12		Sicherheit und Ordnung
		121	Statistik und Wahlen
		122	Ordnungsangelegenheiten
		126	Brandschutz
127		Rettungsdienst	
	128	Katastrophenschutz	
2		Schule und Kultur	
	20	Schulverwaltung	
	21-24		Schulträgeraufgaben
		21	Grundschulen
	212	Hauptschulen	
	213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	

Reform Gemeindehaushaltsrecht

Kontenrahmen

Entwurf

Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

Kontenklassen

Aktiva		Passiva	
0	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
1	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	3	Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung
Ergebnisrechnung			
4	Erträge	6	Einzahlungen
5	Aufwendungen	7	Auszahlungen
Abschluss			
8	Eröffnungskonten / Abschlusskonten	9	KLR
			Keine Festlegung

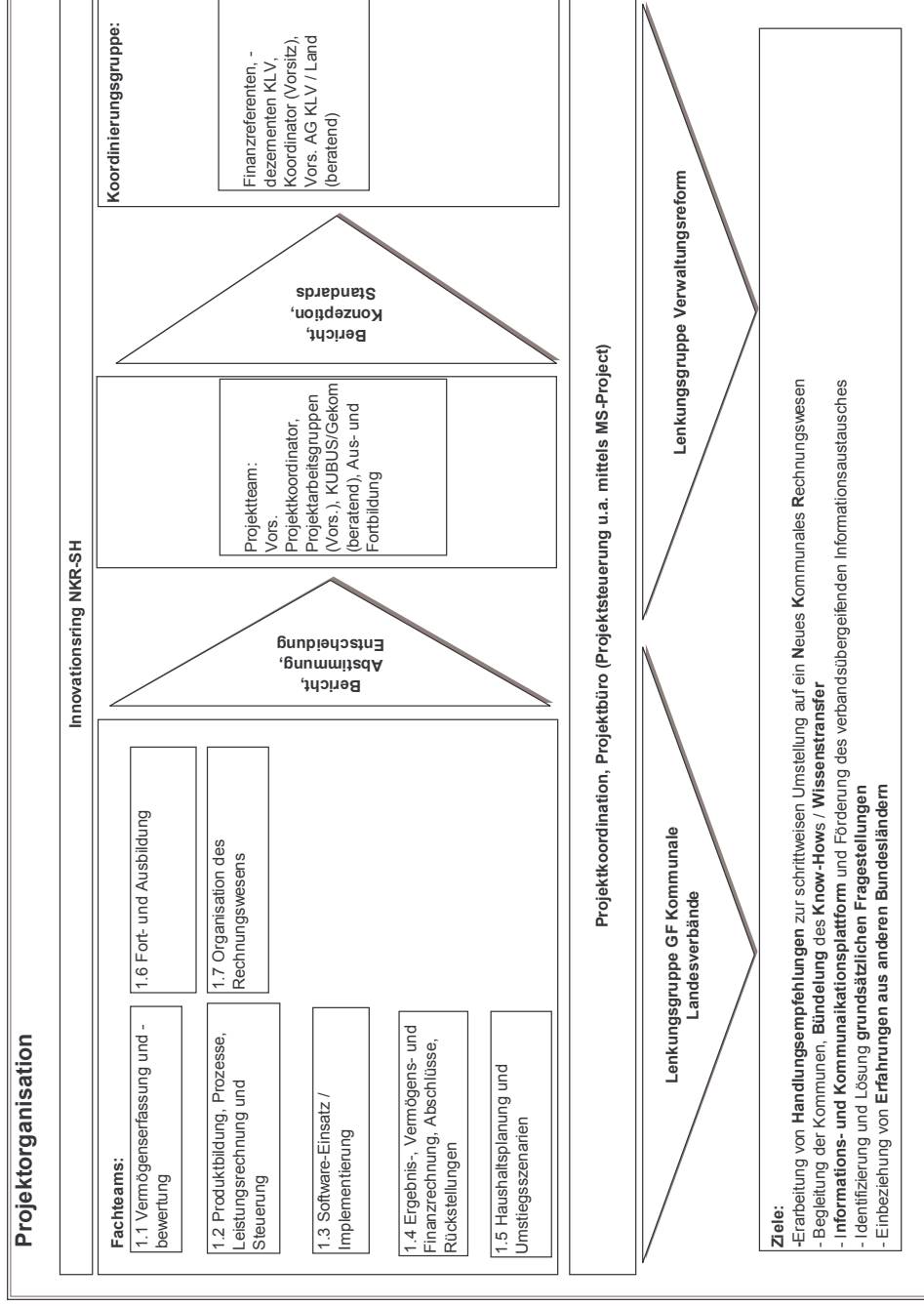
Übersicht und Bezeichnung der Bereichsabgrenzungen

Bereichsabgrenzung A		Bereichsabgrenzung B	
0	Bund	0	Bund
1	Land	1	Land
2	Gemeinden (GV)	2	Gemeinden (GV)
3	Zweckverbände u. dergl.	3	Zweckverbände und dergl.
4	Sonstiger öffentlicher Bereich	4	Sonstiger öffentlicher Bereich
5	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
6	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	6	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen
7	Private Unternehmen	7	Kreditinstitute
8	Übrige Bereiche	8	Sonstiger inländischer Bereich
		9	Sonstiger ausländischer Bereich
Bereichsabgrenzung C		Bereichsabgrenzung D	
0	Berichtigungen (nicht Bund)	0	Euro-Währung (fester Zins)
1	Laufzeit (bis 1 Jahr)	1	Euro-Währung (variabler Zins)
2	Laufzeit (1 – 5 Jahre)	2	Fremdwährung (fester Zins)
3	Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	3	Fremdwährung (variabler Zins)
6	Sonstige Zugänge (nicht Bund)	4	Umschuldung (nicht Bund)
7	Sonstige Abgänge (nicht Bund)	5	Ordentliche Tilgung (nicht Bund)
		6	Außerordentliche Tilgung (nicht Bund)

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Innovationsring NKR-SH
- Selbsthilfeprojekt der Komm. Landesverbände
- Unter aktiver Mitarbeit der Kommunen im Lande
- Projektdauer bis Ende 2006
- Hauptkoordinator: Frank Dieckmann
- Umstellung möglichst ohne externe Hilfe
- Qualitätsmanagement, Hotline, Expertenpool, Info-Veranstaltungen, Handlungsempfehlungen
- Informationsplattform www.nkr-sh.de

Reform Gemeindehaushaltsrecht



Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Auftaktveranstaltung am 8. Juni 2005 in Rendsburg
- Über 180 Teilnehmer aus allen komm. Bereichen
- Davon 70 eingeschrieben zur Mitarbeit in den 7 Projektgruppen
- Kick-Off-Meetings der PG Ende Juni 2005
- Seitdem regelmäßige Arbeitsreffen 14-tägig bis monatlich je nach Zeitziel
- Extranet als interne Arbeitsplattform
- Erste Ergebnisse noch in 2005 (PG 1.1)

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Insgesamt 7 Teilprojekte:
- **Vermögensfassung und -bewertung**
PL Hr. Bensch, Gemeinde Scharbeutz, Projektende: November 2005
- **Produkte, Prozesse, KLR, Steuerung**
PL Fr. Müller, Stadt Kiel, Projektende: Mai 2006
- **Softwareeinsatz und -implementierung**
PL Hr. Maas, KomFIT, Projektende: Frühjahr 2006
- **Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung, Abschlüsse, Rückstellungen**
PL rotierend, z.Zt. Hr. Schöning, Kreis Pinneberg, Projektende: Mai 2006
- **Haushaltsplanung und Umstellungsszenarien**
PL rotierend z. Zt. Hr. Jablonski, Stadt Kiel, Projektende: Mai 2006
- **Aus- und Fortbildung**
PL Hr. Eisenbroich, VFH Altenholz, Projektende: Mai 2006
- **Organisation des Rechnungswesens**
PL Hr. Petersen, Amt Eiderstedt, Projektende: Mai 2006

Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Teilprojekt „Vermögenserfassung- und bewertung“ (PG 1.1)
- Ziel: Erarbeitung eines Handlungsleitfadens bzw. von Bewertungsrichtlinien
- Projektauftrag:
- Erfassung und Bewertung im Bereich Hochbau, Tiefbau, Mobilien, außenstehende Einrichtungen (Zweckverband, Bücherei, Museum, Stiftung)



Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Zusammenfassung:
- Grundsätzliche Festlegungen erfolgt (Anlage F)
- VV-Abschreibungen mit Abschreibungstabellen liegen vor
- Handlungsleitfaden und Bewertungsrichtlinien sollen bis Ende 2005 vorliegen
- Also: Vermögenserfassung und auch **Vermögensbewertung** können erfolgen!



Reform Gemeindehaushaltsrecht

- Aktuelle Informationen erhältlich unter:
- www.innenministerium.schleswig-holstein.de
- www.nkr-sh.de
- www.informdoku.de
- www.shgt.de
- www.gekomgmbh.de



Vielen Dank !

Jochen Nielsen
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Reventlouallee 6
24105 Kiel
info@shgt.de
www.shgt.de